Wie kann ich eine Obduktion beauftragen?

Voraussetzungen zur privaten Beauftragung einer Obduktion sind,

- dass Sie totensorgeberechtigt (= Erbe) sind,
- dass der Verstorbene zu Lebzeiten einer Obduktion nicht widersprochen haben darf
- und dass der Körper des Verstorbenen nicht von der Polizei beschlagnahmt bzw. dass er hiernach wieder freigegeben wurde.

Der Obduktionsauftrag beinhaltet neben der Obduktion:

- telefonische Beratung vor der Obduktion
- telefonische Befundmitteilung unmittelbar nach der Obduktion
- schriftlicher Befundbericht mit Interpretation
- ausführliches Sektionsprotokoll

Institut für Rechtsmedizin

» Kontakt

Direktor:
Univ.-Prof. Dr. Markus A. Rothschild

Uniklinik Köln
Melatengürtel 60/62
50823 Köln

Geschäftsstelle:
Montag bis Freitag von 08:00 bis 16:00 Uhr
Telefon: 0221 478-88222
Telefax: 0221 478-88223
Mail: rechtsmedizin@uk-koeln.de
Internet: rechtsmedizin.uk-koeln.de

Stand: Juni 2020, P2006034

UNIKLINIK KÖLN

Die privat beauftragte Sektion

Institut für Rechtsmedizin

Das Institut für Rechtsmedizin

Als Universitätsinstitut stellen wir an uns höchste wissenschaftliche Ansprüche bei der Erfüllung unserer Aufgaben. Die Durchführung von Obduktionen erfolgt auf Grundlage neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und gemäß hoher ethischer Standards.

Wir praktizieren ein anspruchsvolles Qualitätsmanagement-System. Das Institut ist seit 2005 nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiert. Die Ärzte und Sektionsassistenten werden kontinuierlich fortgebildet.

ilac-MRA DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle
D-IS-13253-02-00
D-PL-13253-03-01
D-PL-13253-03-02

Was kann man mit einer Obduktion feststellen?

Bei einer nach den Regeln der ärztlichen Kunst durchgeführten Obduktion lassen sich üblicherweise feststellen:

- die unmittelbare Todesursache
- krankhafte Nebenbefunde
- Grunderkrankungen
- eine bestehende Schwangerschaft
- Verletzungen
- genetisch determinierte Erkrankungen
- übertragbare Erkrankungen

Trotz sorgfältigster Vorgehensweise bleibt in etwa fünf Prozent der Fälle nach einer Obduktion die Todesursache unklar. Hier können nach Rücksprache mit dem Auftraggeber weiterführende Untersuchungen (z. B. toxikologische Analysen) durchgeführt werden.

Was kann man nicht feststellen?

Grundsätzlich durch eine Obduktion nicht feststellbar sind:

- genauer Sterbezeitpunkt
- Empfindungen während des Sterbens
- funktionelle Organeinschränkungen

Wie wird eine Obduktion durchgeführt?

Bei der Durchführung einer Obduktion halten wir uns an die Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin und den so genannten Goldstandard für Obduktionen, wie er in den anerkannten Lehrbüchern aufgeführt ist.

Die Obduktion beginnt mit einer eingehenden äußeren Besichtigung des Körpers.
Anschließend wird die eigentliche Öffnung des Körpers vorgenommen. Hierbei werden die Körperhöhlen inspiziert und jedes Organ einzeln untersucht. Während der Obduktion werden alle Befunde in einem Sektionsprotokoll dokumentiert.

Am Ende der Obduktion werden alle Organe wieder in den Körper zurückgelegt. Für eventuell später beauftragte Nachuntersuchungen wird von jedem Organ vorsorglich eine kleine Probe zurückbehalten. Dies wird im Sektionsprotokoll dokumentiert.
Am Ende wird der Körper wieder verschlossen und gewaschen. Das von Ihnen beauftragte Bestattungsunternehmen wird von uns informiert, dass der Körper wieder abgeholt werden kann.